

Hohenpeißenberg, 5.9.2021

Allgemeine Corona-Regelungen für Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2021-22

„Oberstes Ziel für dieses Schuljahr ist durchgehender Präsenzunterricht bei einem hohen Sicherheitsstandard. In so gut wie allen gesellschaftlichen Bereichen entfällt die Sieben-Tage-Inzidenz als Kriterium für Einschränkungen; stattdessen wird eine neue Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems eingeführt.

Die Regelungen zum Wechselunterricht ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 entfallen daher ersatzlos. Somit bleibt es an den Schulen auch jenseits einer Inzidenz von 100 beim Präsenzunterricht ohne Mindestabstand.

Einzelanordnungen des jeweiligen Gesundheitsamts sind allerdings weiterhin möglich.

Die Schutzmaßnahmen an den Schulen wurden in folgenden Punkten mit Blick auf den durchgehenden Präsenzunterricht nochmals gestärkt:

- **Bis zum 1. Oktober 2021 gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes.** Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. durch Reiserückkehrer) Rechnung tragen.
- Die Testungen werden ausgeweitet: **Wie bereits angekündigt wird in der Grundschulstufe zwei Mal pro Woche ein PCR-Pool-Test („Lollitest“) durchgeführt. Bis die PCR-Pooltests anlaufen, wird drei Mal pro Woche mittels (bekanntem) Selbsttest getestet.“**

(aus dem KMS vom 1.9.2021)

In der ersten Schulwoche testen wir an der Primus-Koch-Grundschule am Dienstag (erster Schultag) und am Donnerstag. In den Folgewochen testen wir montags, mittwochs und freitags. Wer sich außerschulisch testet, muss an den jeweiligen Testtagen ein offizielles Testergebnis, nicht älter als 24h, vorlegen. Die Regelung gilt, bis die Selbsttests von den Pooltests abgelöst werden.

Ablauf und Auswertung der PCR-Pooltestungen

Die Testungen finden zweimal wöchentlich statt. Bei jeder Testung entnehmen die Kinder nacheinander zwei Proben. Beide Proben werden via PCR-Verfahren ausgewertet, der zuverlässigsten Testform zum Nachweis einer Coronavirus-Infektion. Mittels PCR-Verfahren können Infektionen bereits sehr früh nachgewiesen werden, wenn ein Kind möglicherweise noch gar nicht ansteckend ist.

- Entnahme der **„Poolproben“**

Bei einem (ersten) PCR-Pooltest werden Speichelproben von mehreren Personen gemeinsam in einer Gesamprobe (dem „Pool“) untersucht. Die Probenentnahme geschieht durch einen „Lollitest“, einem gerade für jüngere Kinder sehr einfach anwendbaren Verfahren, bei dem die Schülerinnen und Schüler für 30 Sekunden an einem Abstrichtupfer lutschen wie an einem Lolli. Alle Abstrichtupfer einer Klasse kommen gemeinsam in einen Behälter. Es entsteht eine Sammelprobe.

- „Rückstellproben“

Sollte ein Pool positiv auf eine Infektion mit Covid-19 getestet werden, muss zeitnah ermittelt werden, welches Kind betroffen ist. Dafür ist eine individuelle (zweite) Testung erforderlich. Damit so schnell wie möglich klar ist, welches Kind im Pool infiziert ist und in häusliche Quarantäne muss und welche Kinder den Unterricht ganz regulär weiter besuchen können, werden neben den Poolproben bei jeder Testung auch Individualproben („Rückstellproben“) genommen, die gemeinsam mit den anderen Proben (dem Pool) abgeholt werden.

Wenn ein Pool negativ ist, wurde kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Der Unterricht kann am nächsten Tag ganz regulär für alle Kinder stattfinden.

Ist der Pool positiv, wurde mindestens ein Kind positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Anhand der Rückstellproben stellt das Labor fest, wer eine positiv und wer eine negativ getestete Probe abgegeben hat. Infizierte Kinder müssen in häusliche Quarantäne genommen werden. Das Gesundheitsamt setzt sich mit den Erziehungsberechtigten des infizierten Kindes in Verbindung und identifiziert nach Einzelfallprüfung gegebenenfalls weitere Kinder, die zunächst in Quarantäne gehen müssen. Von solch einer individuellen Anordnung des Gesundheitsamtes abgesehen dürfen die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag weiter regulär in die Schule gehen.

Befundübermittlung

In Bayern erfolgt die Ergebnisübermittlung elektronisch über eine digitale Schnittstelle, um die Schulen so weit wie möglich zu entlasten. Die Erziehungsberechtigten und Schulen werden von den Laboren über ein sicheres Portal über die Befunde informiert.

Die Ergebnisse liegen vor...

- bis 19 Uhr des gleichen Tages für die Pooltests und
- bis 6 Uhr des nächsten Tages für die Rückstellproben nach einem positiven Poolergebnis.

Damit liegen die Ergebnisse in aller Regel vor Unterrichtsbeginn am Folgetag vor. Bitte beachten Sie, dass die Abläufe dieses logistisch hochkomplexen Projekts sich erst einspielen müssen. Daher kann es nicht ausgeschlossen werden, dass die ersten Ergebnisübermittlungen ggf. noch etwas verspätet eingehen.

Die Erziehungsberechtigten aller an dem Testverfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen eine Einwilligungserklärung unterzeichnen, damit diese an dem PCR-Pooltestverfahren und der damit verbundenen elektronischen Befundübermittlung teilnehmen können. Die Teilnahme an dem Testverfahren ist freiwillig. Wer nicht teilnimmt, muss weiterhin selbständig einen negativen Testnachweis zu den bekannten Bedingungen vorlegen. Die entsprechende Einwilligungserklärung geht den Schulen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zu, damit die Erziehungsberechtigten diese unmittelbar zum Schulstart erhalten und noch in der ersten Unterrichtswoche an die Schule zurückleiten können.